

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Familienhebammen-Vergütung neu festsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Festsetzung des Honorarsatzes für freiberuflich tätige Familienhebammen dahingehend zu ändern, dass bei der Stundenpauschale neben der Zeit des direkten Familienkontaktes auch die sogenannte mit-vergütete Zusammenhangersarbeit realistisch und angemessen berücksichtigt wird. Dazu gehören u.a. die fallbezogenen Arbeitszeiten zur Vor- und Nachbereitung der Familienbesuche, Netzwerkarbeit, Fallbesprechungen, Teamsitzungen sowie die Teilnahme an Maßnahmen zur Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision.

Begründung:

Freiberufliche Familienhebammen sollen auf der Grundlage eines Gemeinsamen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Stundenpauschale in Höhe von 55 Euro abrechnen können. Dabei wird ausschließlich die Zeit des direkten Familienkontaktes zugrunde gelegt. Damit sind jedoch nicht nur sämtliche Betriebskosten und Sozialversicherungsbeiträge abgegolten, sondern auch die im Antrag aufgeführten sogenannten mit-vergüteten Zusammenhangersarbeiten. Dabei wird ein Verhältnis von 80/20 kalkuliert.

Konkret bedeutet dies, dass kalkulatorisch von 60 Minuten, die eine Familienhebamme im Kontext Früher Hilfen abrechnen kann, nur 12 Minuten neben dem direkten Familienkontakt bezahlt werden. Das widerspricht nicht nur den Festlegungen in Punkt 3.3. der Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“, wonach die Höhe der Vergü-

tung der Familienhebammen auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Hebammenverbandes zu regeln ist. Es ignoriert, dass die grundsätzlich förderfähigen Sach- und Personalausgaben direkt aufgezählt werden: für den Einsatz, für Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision, Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an Netzwerkarbeit sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in Familien entstehen. Es manifestiert die geringe Bezahlung der überwiegend von Frauen ausgeübten Professionen und den sogenannte „gender pay gap“, statt diese Arbeit aufzuwerten, wie es die Gleichstellungsstrategie des Landes gebieten sollte.

Diejenigen, die als staatlich examinierte Hebammen eine Zusatzqualifikation im Umfang von 400 Stunden absolviert und sich damit die zusätzliche Kompetenz als Familienhebamme erworben haben, werden damit schlechter gestellt als jene, die „nur“ originäre Hebammenarbeit leisten. Von den Familienhebammen wird de facto erwartet, dass sie einen wesentlichen Teil der verantwortungsvollen Familien- und Netzwerkarbeit unentgeltlich leisten. Dem Gemeinsamen Rundschreiben nach erachten die für das Gesundheitswesen und die für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltungen dies als gerechtfertigt und angemessen. Der Hebammenverband war entgegen vorheriger Zusicherungen nicht einbezogen, und von seiner Seite wird diese Regelung als unzureichend kritisiert.

Einen gründlichen Gender- und Entgeltcheck hätte das Rundschreiben nicht überstanden. Hier, wo der Senat die hauptsächlich von Frauen ausgeübte Arbeit im Sinne der Entgeltgerechtigkeit aufwerten könnte, wertet er ab. Die Stundenpauschale für Familienhebammen ist deshalb dringend und in Absprache mit dem Hebammenverband zu überprüfen.

Berlin, den 20. Februar 2014

U. Wolf Sommer Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke